



Es gibt auffällig wenig Frauen, die angeln. Steckt dahinter Diskriminierung – oder schlicht eine ungleich verteilte Interessenlage zwischen den Geschlechtern?

SANDRA ARDIZZONE / AZM

## Ein Feigenblatt für ideologischen Konformismus

«Diversity» ist heute in aller Munde. Bezieht sich Diversität aber primär auf Kriterien wie Hautfarbe oder Geschlecht und nicht auf Meinungsvielfalt, verliert die demokratische Gesellschaft. Gastkommentar von Gerfried Ambrosch

Wir haben uns mittlerweile daran gewöhnt, dass beispielsweise in einer Stellenanzeige steht, dass «Frauen bei gleicher Qualifikation grundsätzlich vorrangig aufgenommen» werden. Hinter solchen Massnahmen, die heute unter «Diversity» fallen, verbirgt sich das Prinzip der positiven Diskriminierung. Dieser vermeintlich progressive Ansatz verstösst jedoch gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und spielt Gesellschaftsgruppen gegeneinander aus. Ihm zu widersprechen, gilt allerdings weiterhin als Tabubruch.

### Grundlegender Denkfehler

Der amerikanische Sozialökonom Thomas Sowell hat die negativen Auswirkungen positiver Diskriminierung bereits 2004 empirisch beschrieben. So befeuert «ausgleichende» Ungleichbehandlung Ressentiments und Vorurteile gegenüber den Zielgruppen. Ferner kann die Unterminierung meritokratischer Kriterien zugunsten identitätsbezogener Erwägungen, bei der auch immer eine gewisse Herablassung gegenüber den Begünstigten mitschwingt, auf alle Beteiligten demoralisierend wirken und dadurch die allgemeine Produktivität senken. Auch sinkt zwangsläufig das Qualifikationsniveau, wenn die angestrebte Quote den tatsächlichen Pool potenzieller Kandidaten aus einer bestimmten demografischen Gruppe übersteigt.

Den grundlegenden Denkfehler sieht Sowell darin, anzunehmen, dass alle relevanten Bevölkerungsgruppen stets überall entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vertreten wären, würde dies nicht durch ein grossangelegtes Foulspiel verhindert.

Genauso wie ein deutlich unter 50 Prozent liegender Frauenanteil gerne als Ausdruck patriarchaler Strukturen gedeutet wird, gilt die relative Unterrepräsentation ethnischer Minderheiten in erstrebenswerten Positionen häufig als Beweis für strukturellen Rassismus. Im Kern folgt dies derselben verqueren Logik wie der Antisemitismus, der hinter einer Überrepräsentation von Juden stets eine Verschwörung vermutet.

Doch Gruppen sind Gruppen, weil sie sich grob voneinander unterscheiden. Zusätzlich zu den Parametern heutiger Diversitätsbürokraten können diese Unterschiede beispielsweise kultureller Natur sein, die interne Altersstruktur betreffen oder Interessen und Präferenzen anbelangen.

Solche durchschnittlichen Unterschiede, die im Übrigen keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen in den jeweiligen Identitätssparten zulassen, wirken sich in nachvollziehbarer Weise gesellschaftlich aus, werden jedoch bei der Bewertung von Repräsentationsunterschieden kaum berücksichtigt.

Ein triviales Beispiel: Es gibt kaum Frauen, die angeln. Da es sich dabei aber um ein äusserst niederschwelliges und individuelles Hobby handelt, ist hier wohl kaum von sexistischer Diskriminierung auszugehen, sondern eher von einer ungleich verteilten Interessenlage bei den Geschlechtern.

Warum solche und ähnliche Dynamiken auf anderen gesellschaftlichen Ebenen keine statistisch relevante Rolle spielen sollten, erklärt sich keineswegs von selbst. Auf «mangelnde» Diversität

Auf «mangelnde» Diversität mit «inklusive» Diskriminierung zu antworten, ist moralisch und demokratiepolitisch bedenklich.

tät mit «inklusive» Diskriminierung zu antworten, ist moralisch und demokratiepolitisch bedenklich. Schliesslich bedeutet Inklusion in der Praxis immer auch Exklusion – basierend auf Merkmalen, für die niemand etwas kann. Das Argument, dass es nur die historisch Privilegierten treffe, grenzt an Sippenhaftung und ignoriert individuelle Lebensrealitäten.

### Nicht gut für soziales Vertrauen

Auch die vordergründig gute Absicht, mit künstlich erhöhter Repräsentation andere Mitglieder einer bestimmten Gruppe zu ermutigen oder deren gesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen, heiligt dieses Mittel nicht. Wer Einzelpersonen aufgrund ihrer Gruppenidentität ungleich behandelt und damit die Gleichheit des Individuums verletzt, verlässt demokratischen Boden.

Ist etwas dran am oft bemühten Klischee «Diversity is our strength»? Eine in der «Harvard Business Review» veröffentlichte Langzeitstudie zeigte, dass die Erhöhung des Anteils unterrepräsentierter Personengruppen in der Belegschaft keineswegs automatisch zu Vorteilen führt. Auch gesamtgesellschaftlich widerspricht die Realität der propagierten Ideologie. So fand eine umfangreiche Metastudie eine negative Korrelation zwischen ethnischer Diversität und sozialem Vertrauen.

Vielfalt ist nur dann eine Stärke, wenn damit vorrangig Meinungsvielfalt gemeint ist. Stattdessen dient Diversität heute oft als Feigenblatt für ideologischen Konformismus. Es werden uns sinnbildlich süsse Pralinen als ausgewogene Ernährung verkauft. Dafür demokratische Grundpfeiler zu untergraben und identitäre Denkweisen zu institutionalisieren, ist hanebüchen.

Gerfried Ambrosch ist Literatur- und Kulturwissenschaftler und lebt in Wien.

Deichmann, der grösste Schuhverkäufer Europas und ein nachhaltig positioniertes Familienunternehmen, investiert Millionen in schadstofffreie Schuhe und in Sozialprojekte. Es misst seinen ökologischen Fussabdruck und hat sich freiwillig verschiedenen Branchenlösungen angeschlossen.

Damit aber nicht genug: Deichmann hat das deutsche und neu das europäische Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (CSDDD), die Entwaldungsverordnung, die Ökodesign-Richtlinie und das Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz zu beachten. Diese Wortungetüme führen beispielsweise dazu, dass Deichmann beim Verkauf von Adidas-Schuhen noch einmal die ganzen Lieferketten von Adidas überprüfen muss, obwohl das Unternehmen dies schon selbst gemacht hat. Dass dieser Ansatz in erster Linie zusätzliche «Bullshit-Jobs» generiert, die Welt damit aber kein bisschen nachhaltiger wird, ist offensichtlich. Das scheint selbst die (alte) EU-Kommission erkannt zu haben; sie hat für das KMU-Segment gewisse Erleichterungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung per Mitte 2024 angekündigt.

Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass die neue EU-Kommission nach den Bauernprotesten und den europäischen Wahlen den Ökoriesen Green Deal wohl teilweise zurückbauen wird, und zwar sowohl materiell (das Verbrenner-Verbot ab 2035 steht auf der Kippe) als auch formell. Für Regulierungen wie das CSDDD, die erst nach mehrmaligem Anlauf verabschiedet wurden, dürfte es Erleichterungen bei der Umsetzung in den Mitgliedstaaten geben. Und was geschieht in der Schweiz? Setzen wir auf bewährte Grundsatzregulierungen mit Ermessensspielraum und pragmatischer Umsetzung? Leider stehen die Zeichen dafür nicht gut. So hat sich just vor den Europawahlen das neue Komitee «Appell für Konzernverantwortung im internationalen Gleichschritt» zu Wort gemeldet und verlangt, dass die Schweiz ihre Gesetzgebung den europäischen Regeln angleicht. Blinder Gleichschritt mit der EU ist jedoch aus drei Gründen keine gute Idee.

## Nachhaltiges Handeln statt bürokratisches Regulieren

Die Schweiz ist eine offene Volkswirtschaft und sollte sich auch bezüglich Nachhaltigkeitsstandards nicht einseitig an die EU binden. Sie sollte «smart» regulieren und weltweit anerkannte Standards als gleichwertig zulassen. Gastkommentar von Beat Brechbühl und Samuel Rutz

Erstens sind die EU-Transparenzregeln ein bewegliches Ziel, und sie dürften jetzt nach den Wahlen Lockerungen erfahren. Würden wir uns den heutigen Regeln der EU anpassen, wären diese möglicherweise bereits überholt, bevor sie in Kraft getreten wären. Mit diesem Hüst und Hott würde die Schweiz weder Rechtssicherheit noch Unternehmensverantwortung stärken, sondern einzig die Bürokratie.

Zweitens ist die EU unbestritten der wichtigste Handelspartner der Schweiz, aber bei weitem nicht der einzige. Schweizer Unternehmen treiben ebenfalls regen Handel mit Partnern in anderen grossen Volkswirtschaften, wie den USA, UK oder Japan.

Diese Länder verfolgen einen fundamental anderen Regulierungsansatz und verwenden im Zuge dessen auch andere Nachhaltigkeitsstandards als die EU. Von den Dutzenden heute verwendeten Standards kristallisieren sich weltweit GRI und IFRS S1/S2 als die am weitesten verbreiteten heraus. Eine offene Volkswirtschaft darf sich deshalb nicht einseitig binden, sondern sollte vielmehr «smart» regulieren und diese weltweit anerkannten Standards als gleichwertig zulassen. Gerade mit Blick auf diejenigen Unternehmen, die in der EU tätig sind, wäre damit nichts verloren, müssen sich diese ja ohnehin an deren Berichterstattungsregeln halten.

Drittens wären durch die Übernahme der europäischen ESG-Schwellenwerte vor allem die KMU die Leidtragenden. Diese verfügen nicht über Stäbe, um des Wulstes an Fragebogen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung Herr zu werden, und sie können die entsprechenden Zusatzkosten auch nicht einfach auf ihre Kunden abwälzen. Damit käme groteskerweise dasjenige Segment am stärksten unter Druck, das oft am nachhaltigsten aufgestellt ist, weil es in Generationen und nicht in Quartalen denkt. Dem gilt es nicht nur mit schönen Worten am 1. August, sondern auch mit konkreten gesetzgeberischen Massnahmen Rechnung zu tragen. Sei es, indem die heutigen Anwendungskriterien sowie der bewährte «Comply or explain»-Ansatz beibehalten werden, sei es, indem Opt-out-Klauseln, «safe harbours» und private Zertifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Wichtig ist überdies, dass der im Entstehen begriffene FER-Nachhaltigkeitsleitfaden als alternativer Standard für mittelständische Unternehmen anerkannt wird und sich die Schweiz für dessen Akzeptanz in der EU starkmacht – analog zum Swiss GAAP FER bei der Finanzberichterstattung.

Der Ball liegt nun beim Bundesrat, der bald eine Vorlage betreffend Berichterstattung zur nachhaltigen Unternehmensführung ans Parlament schicken wird. Gleichzeitig wird er sich zur Frage der Übernahme der CSDDD-Richtlinie äussern müssen. Regierung und Parlament haben es somit in der Hand, dafür zu sorgen, dass der Bürokratie-Tsunami des europäischen Green Deal nicht auf die Schweiz überschwappt und unsere Unternehmen sich stattdessen auf nachhaltiges Handeln und auf die Transformation ihrer Geschäftsmodelle konzentrieren können.

Beat Brechbühl ist Unternehmensanwalt und geschäftsführender Partner der Kanzlei Kellerhals Carrard; Samuel Rutz ist Ökonom und geschäftsführender Partner von Swiss Economics.